



Ausländer-behörde



in Leichter Sprache

Die Info gilt für den Landkreis Reutlingen,
ohne die Städte Metzingen und Reutlingen
Welche Stadt oder welcher Ort dazugehört,
steht auf Seite 5.

Wer ist ein Ausländer?

Ausländer und Ausländerinnen sind Menschen,
die kein Dokument von Deutschland haben.
Sie haben Dokumente aus ihrem Heimat-land.
Zum Beispiel eine Geburtsurkunde.
Oder einen Führerschein.
Oder ein Zeugnis aus der Schule.



Sie werden auch fremde Mitbürger genannt.
Oder fremde Mitbürgerinnen.

Mit Ausländer sind auch Flüchtlinge gemeint.
Flüchtlinge sind Menschen,
die in ihrem Heimat-land verfolgt werden.
Oder ihr Heimat-land verlassen haben.
Zum Beispiel wegen ihrer Religion.
Oder ihrer Hautfarbe.
Oder weil sie eine andere Meinung
als die Regierung in ihrem Heimat-land haben.



Dann dürfen sie in einem anderen Land
nach Schutz fragen.
Das wird auch Asyl genannt.

Was macht das Ausländer·amt?

Die Ausländer·behörde wird auch Ausländer·amt genannt.

Das Ausländer·amt ist zuständig für Ihre Angelegenheiten, wenn Sie als Ausländer im Landkreis Reutlingen leben wollen.

- welche Papiere Sie brauchen
zum Beispiel für den Aufenthaltsstatus oder das Visum
- wie lange Sie in Deutschland bleiben dürfen
- ob Sie in Deutschland arbeiten dürfen
zum Beispiel die Arbeit·erlaubnis.

Ohne Termin

Kommen Sie ohne Termin ins Büro vom Ausländer·amt, dann kann es passieren, dass Sie lange warten müssen.



Das Ausländer·amt hat offen an diesen Tagen:

Montag	von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Dienstag	von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.45 Uhr.

Termine verabreden

Wenn Sie einen Termin verabreden wollen,
dann rufen Sie unsere Sekretärin an.



Die Telefonnummer ist **07121 480 25 49**.

Sie können die Sekretärin erreichen
an folgenden Tagen und Uhrzeiten:

Montag: von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag: von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Mittwoch: von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag: von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Freitag: von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr.



Geht niemand ans Telefon,
dann können Sie auch eine Mail schreiben.
Bitte schreiben Sie ihre Fragen an
auslaenderamt@kreis-reutlingen.de



Bitte schreiben Sie Ihre Telefonnummer in Ihre Nachricht.

Asylsuchende

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus dem Bereich Asyl betreuen Ausländer und Ausländerinnen, die einen Asylantrag bei BAMF gestellt haben.

Sie kümmern sich darum

- ob Sie in einen anderen Ort oder eine andere Stadt umziehen dürfen
- ob Sie arbeiten dürfen
- dass Sie ein Dokument von Ihrem Heimat-land bekommen.
Zum Beispiel eine Geburtsurkunde.
Oder ein Zeugnis von Ihrer Schule.
Oder einen Führerschein.
Oder einen Reisepaß.

Die Telefonnummer vom Bereich Asyl ist **07121 480 2023**.

Geht niemand ans Telefon,
dann können Sie auch eine Mail schreiben.

Bitte schreiben Sie ihre Fragen an

Asylrecht@kreis-reutlingen.de



Bitte schreiben Sie Ihre Telefonnummer in Ihre Nachricht.

Was gehört zum Landkreis Reutlingen?

Bad Urach mit den Teilorten Hengen, Seeburg, Sirchingen Wittlinge ,
Dettingen/ Erms, Engstingen mit den Teilorten Großengstingen,
Kleingengstingen, Kohlsetten, Eningen unter Achalm, Gomadingen mit
den Teilorten Dapfen, Grafeneck, Marbach, Offenhausen, Steingebronn,
Wasserstetten, Grabenstetten, Grafenberg, Hayingen mit den Teilorten
Anhausen, Ehestetten, Indelhausen, Münzdorf, Hohenstein mit den
Teilorten Bernloch, Eglingen, Meidelstetten, Oberstetten,
Ödenwaldstetten, Hülben, Lichtenstein mit den Teilorten Holzelfingen,
Honau, Unterhausen, Mehrstetten, Münsingen mit den Teilorten
Apfelstetten, Auingen, Bichishausen, Böttingen, Bremelau,
Buttenhausen, Dottingen, Gundelfingen, Hundersingen, Magolsheim,
Riethem, Trailfingen, Pfronstetten mit den Teilorten Aichelau,
Aichstetten, Geisingen, Huldstetten, Tigerfeld, Pfullingen, Pliezhausen
mit den Teilorten Dörnach, Gniebel, Rübgarten, Riederich, Römerstein
mit den Teilorten Böhringen, Donnstetten, Zainingen, Sonnenbühl mit
den Teilorten Erpfingen, Genkingen, Undingen, Willmandingen, St.
Johann mit den Teilorten Bleichstetten, Gächingen, Lonsingen,
Ohnastetten, Würtingen, Upfingen, Trochtelfingen mit den Teilorten
Hausen, Mägerkingen, Steinhilben, Wilsingen, Walddorfhäslach mit den
Teilorten Walddorf, Häslach, Wannweil, Zwiefalten mit den Teilorten
Baach mit Attenhöfen, Gossenzugen, Gauingen, Hochberg, Mörsingen,
Sonderbuch, Upflamör

Was gehört zur Stadt Reutlingen?

Reutlingen mit den Stadtbezirken Altenburg, Betzingen, Bronnweiler,
Degerschlacht, Gönningen, Mittelstadt, Oferdingen. Ohmenhausen,
Reicheneck, Rommelsbach, Sickenhausen, Sondelfingen.

Was gehört zur Stadt Metzingen?

Metzingen mit den Teilorten Glems und Neuhausen

Haben Sie noch Fragen?



Sie können uns zu unseren Öffnungszeiten besuchen:

Montag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Dienstag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Donnerstag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.45 Uhr

Unsere Adresse ist:

Haydnstraße 5-7 in Reutlingen.

Wenn Sie noch mehr Infos wollen,
können Sie uns anrufen.

Telefon: 0 71 21 4 80 25 49

Oder besuchen Sie uns im Internet:

www.kreis-reutlingen.de/Service&Verwaltung/A

Sie können auch ein Fax schreiben.

Fax: 0 71 21 4 80 18 65

Wer hat diesen Text gemacht?

Die Ausländerbehörde
hat diesen Text geschrieben.

Die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz
hat den Text in Leichte Sprache übersetzt.

Der Text wurde geprüft von
Karanta Fatty und Peter Sinn.

Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Illustrator: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2015

Stand: Oktober 2017

